

Besucherregelung ab 16.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund eines zunehmenden Infektionsgeschehens wurde die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung aktualisiert.

Diese Änderungsverordnung enthält folgende, für uns relevante Neuerungen:

- In Altenheimen, vollstationären Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung, wird eine inzidenzunabhängige Testpflicht für Besucher und Personal eingeführt.
- Die ergänzten Maßnahmen sind ab dem 16.11.2021 gültig.

Wir bitten Sie daher, bei Besuchen ab dem **16.11.2021** einen **negativen Corona-Schnelltest vor Betreten der Einrichtung** unaufgefordert vorzuweisen (Gültigkeit der Tests 24 Stunden, Selbsttests werden nicht akzeptiert)

Einen Berechtigungsschein für einen kostenlosen Schnelltest erhalten Sie in der Verwaltung. **Zusätzlich ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.**

Selbstverständlich ist es weiterhin möglich, mit Ihren Angehörigen ins Freie zu gehen. Sei es für Spaziergänge oder um die verschiedenen Sitzmöglichkeiten in und um die Einrichtungen zu nutzen. Es ist möglich, dass Sie Ihre Angehörigen direkt auf dem Zimmer bzw. der Station abholen, vorausgesetzt ein negativer Schnelltest liegt vor.

Es gelten weiterhin die bereits bekannten Vorsichtsmaßnahmen:

- Abstand halten (Mindestabstand 1,5 Meter),
- Ausreichend Handhygiene,
- Ausreichende Belüftung in geschlossenen Räumlichkeiten.

Die Geschäftsführung